

Hansestadt Stendal, 15.05.2025

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 07.05.2025
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Büttner, Matthias

Mitglieder

Bootz, Hans-Jürgen
Petzolt, Christopher
Radtke, Carola
Röhl, Christian
Scheel, Uwe
Schlafke, Jürgen
Slotta, Marco
Stelle, Thomas
Wichmann, Heiko

Protokollführer/in

Schultz, Grit

von der Verwaltung

Heine, Jens
Jaeckel, Heike
Pooch, Stefan
Pulver, Herwig
Sommerfeld, Peter

Gäste

Fettköther, Thore
Kahnert, Mike
Schmaal, Jeroem
Walter, Justus
Brunkhorst, Jan

Sunvest Germany GmbH
Presse
Sunvest Germany GmbH
Pacifico Energy Partners GmbH
Sunvest Germany GmbH

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 27.01.2025 und 05.03.2025 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bericht der Verwaltung | |
| 6 | Antrag der Fraktion CDU/ FDP/ Landgemeinden - Haushalt stärken, Wirtschaft fördern - Einführung eines Handwerker- und Dienstleisterparkausweises | A VIII/030 |
| 7 | Antrag der Fraktion CDU/ FDP/ Landgemeinden - Haushalt stärken – Anpassung der Gebühr für Anwohnerparkausweise | A VIII/031 |
| 8 | Antrag der Fraktion CDU/ FDP/ Landgemeinden - Haushalt stärken, Wirtschaft fördern – Einführung eines Anliegerparkausweises für Gewerbetreibende | A VIII/032 |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidelberg", hier: 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag | VIII/0153 |
| 10 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45/25 "Agri-Solarpark Tornau - Hofruthen", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | VIII/0155 |
| 11 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46/25 "Agri-Solarpark - Am Rhingraben", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | VIII/0156 |
| 12 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47/25 "Agri-Solarpark - Am Speckgraben", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB | VIII/0157 |
| 13 | Bebauungsplan Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) | VIII/0159 |
| 14 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 15 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 27.01.2025 und 05.03.2025 | |
| 16 | Beschluss zum Vorentwurf Neubau Feuerwehrhaus"Hillberg" | VIII/0170 |
| 17 | Bericht der Verwaltung | |
| 18 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde von **Stadtrat Matthias Büttner** um 17:03 Uhr eröffnet. Im Anschluss begrüßte er alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Weiterhin stellte er die ordnungsgemäße Ladung und auch die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Änderungswünsche wurden nicht an Stadtrat Büttner herangetragen und liegen auch nicht vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 27.01.2025 und 05.03.2025**

Leider liegen die entsprechenden Niederschriften nicht im Ratsinformationssystem in digitaler Form vor, daher kann über diese nicht abgestimmt werden. Dies wird auf die nächste Sitzung vertagt.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

zu TOP 5 **Bericht der Verwaltung**

Die Verwaltung hat keine Berichte vorgelegt.

zu TOP 6 **Antrag der Fraktion CDU/ FDP/ Landgemeinden - Haushalt stärken, Wirtschaft fördern - Einführung eines Handwerker- und Dienstleisterparkausweises**

A VIII/030 Antrag wurde bereits im Finanzausschuss diskutiert. **Stadtrat Büttner** bittet **Frau Jaeckel** noch einmal um die entsprechenden Ausführungen zu diesem Thema. Jeder Antragsteller müsste eine Ausnahmegenehmigung beim Landkreis stellen. Die Stadt kann diese Genehmigungen nicht erteilen.

Stadtrat Röhl fragt bei **Stadtrat Wichmann** nach, ob seine Fraktion diesen Antrag zurückzieht. Dies ist nicht der Fall. Möchte, dass diese Anfrage auch in den Haupt- u. Personalausschuss gehen soll, um ein Meinungsbild darzustellen

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vergabe von Handwerker- und Dienstleisterparkausweisen zu ermöglichen. Folgende Kriterien sollen gelten:

- Der Ausweis räumt für das Parken eine Ausnahmegenehmigung ein und ermöglicht
 - Parken in Parkraumbewirtschaftungszonen ohne zusätzlichen Parkausweis werktäglich von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr



- Parken im eingeschränkten Halteverbot ohne Störung des fließenden Verkehrs (ausschließlich für die Dauer der unabdingbar erforderlichen Einsatztätigkeit)
- Möglichkeit zu Beantragung für
 - Handwerksfirmen (Mitgliedschaft in der Handwerkskammer)
 - Nur für Baustellen- und Monteursfahrzeuge
 - Nur für Fahrzeuge bis maximal 7,5 to zul. Gesamtgewicht
 - Pflegedienste
 - Nur für Fahrzeuge, die in der ambulanten Pflege verwendet werden
- Gebühr p.a. Euro 100,00 (ggf. zzgl. ges. MwSt.)

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Fahrzeuge, deren Notwendigkeit am Einsatzort besteht. Auf Anfrage ist dies den Ordnungsbehörden nachzuweisen. Der Parkausweis wird fahrzeugbezogen ausgestellt. Das antragstellende Unternehmen hat nachzuweisen, dass es sich um ein vom Unternehmen zur Ausübung der genannten Tätigkeiten genutztes Fahrzeug handelt. Die Anzahl der möglichen zu beantragenden Genehmigungen wird nicht beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 7 Antrag der Fraktion CDU/ FDP/ Landgemeinden - Haushalt stärken – Anpassung der Gebühr für Anwohnerparkausweise

A VIII/031 Diese Anfrage wurde bereits im Finanzausschuss zurückgezogen, daher kann darüber in dieser Sitzung nicht mehr abgestimmt werden. **Frau Jaeckel** erläutert noch einmal aus welchem Grund diese Erhöhung nicht möglich ist.

zu TOP 8 Antrag der Fraktion CDU/ FDP/ Landgemeinden - Haushalt stärken, Wirtschaft fördern – Einführung eines Anliegerparkausweises für Gewerbetreibende

A VIII/032 **Stadtrat Büttner** stellt fest, dass diese Anfrage von der Zuständigkeit wahrscheinlich gleich zu stellen ist, wie TOP 6. **Frau Jaeckel** stimmt in ihren Ausführungen dieser Meinung zu. **Stadtrat Wichmann** möchte dennoch nicht zurückziehen und über die Anfrage beschließen lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Veränderung der Vergabekriterien für Anwohnerparkausweise dergestalt zu ermöglichen, dass eine Vergabe auch an Gewerbetreibende möglich ist. Folgende Kriterien sollen gelten:

- Möglichkeit zur Beantragung EINES Anwohnerparkausweises
- Antrag für die Parkzone in der die Gewerbeanmeldung bei der Stadt erfolgt ist
- Gebühr p.a. Euro 100,00 (ggf. zzgl. ges. MwSt.)

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidelberg", hier: 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag



VIII/0153 **Stadtrat Wichmann** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass es sich bei diesem Beschluss lediglich um den Austausch der Betreiber GmbH im Durchführungsvertrag handelt, der bereits beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorangegangenen Anpassungen des Vorhaben- und Erschließungsplans zur Kenntnis und stimmt dem 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen - mehrheitlich empfohlen

zu TOP 10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45/25 "Agri-Solarpark Tornau - Hofruthen", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB**

VIII/0155 **Stadträtin Radtke** fragt nach, wie der Ortschaftsrat hierzu abgestimmt hat. **Stadtrat Büttner** teilt mit, dass dies in diesem Gremium abgelehnt wird.

Stadtrat Schlafke, was passiert, wenn die Ankündigung, dass unter den Anlagen Landwirtschaft betrieben wird, nicht erfolgt. Was passiert dann? Die Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung können diese Frage jetzt nicht konkret beantworten, dies würde dann schriftlich erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45/25 „Agri-Solarpark Tornau - Hofruthen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46/25 "Agri-Solarpark - Am Rhingraben", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB**

VIII/0156 **Stadtrat Wichmann** der Ortschaftsrat hat noch nicht getagt, daher sollte hier abgewartet werden, wie dieser entscheidet. Dieser tagt erst am 8. Mai.

Stadträtin Radtke fragt nach: Wurde das Schutzgebiet des Rotmilans bei dieser Aufstellung beachtet? Dies muss im Aufstellungsverfahren geprüft werden teilt **Herr Pulver** mit. **Stadtrat Büttner** fragt nach, ob die Gäste der Betreibergesellschaft in diesem Gremium hierzu reden dürfen. Dies wurde gewährt. Sie teilen mit, dass dies noch nicht erfolgt ist. Nach dem Aufstellungsbeschluss würde die Prüfung der Gefährdung des Schutzgebietes in einem Umweltverträglichkeitsverfahren erfolgen, so **Herr Fettköther**.

Beschluss:



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46/25 „Agri-Solarpark - Rhinggraben“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47/25 "Agri-Solarpark - Am Speckgraben", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

VIII/0157 **Stadtrat Wichmann** will auch hier die Abstimmung des Ortschaftsrates Groß Schwechten abwarten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47/25 „Agri-Solarpark – Am Speckgraben“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 13 Bebauungsplan Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

VIII/0159 **Stadtrat Wichmann** fragt auch hier nach dem Abstimmungsergebnis im Ortschaftsrat Insel. Herr Pulver teilt mit, dass dieser einstimmig zugestimmt hat.

Stadtrat Bootz warum der Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan aufgestellt wird und warum in der Formulierung steht, dass bei der Formulierung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ein „Kann“ steht. **Herr Pulver** teilt mit, dass lt. BauGB die Möglichkeit besteht, den Bebauungsplan von dem Flächennutzungsplan aufzustellen. Er teilt mit, dass die Öffentlichkeit in dem Verfahren auf jeden Fall beteiligt wird.

Herr Pooch versichert, dass in der Formulierung das Wort „Kann“ gegen „wird“ ausgetauscht wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 178, Flur 10, Gemarkung Insel, mit einer Gesamtfläche von 16.592 m² und wird begrenzt:



im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 179, Flur 10, Gemarkung Insel,
im Nordosten durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 151, Flur 10
im Südosten durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 169, Flur 10
im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 170, Flur 10
im Südwesten durch die untere nordöstliche Grenze des Flurstücks 179, Flur 10.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung - mehrheitlich empfohlen

zu TOP 14 Anfragen/Anregungen

Stadtrat Wichmann teilt mit, dass sich der Schwarze Weg (Abzweig v. Arnimer Damm) in einem sehr schlechten Zustand befindet. Er bittet darum, dass sich die Stadt den Zustand ansieht und ggf. hier den Zustand wieder verbessert.

Stadträtin Radtke Kirchstraße / Schulstraße in Röxe – Anwohner fragen nach, wann der Baustart für das fertig geplante Projekt ist. Diese Frage wird schriftlich von der Verwaltung beantwortet.

Stadtrat Petzolt hat festgestellt, dass der Weg vor dem Haus der Vereine beschädigt ist. Er bittet darum, dass sich dies von der Stadtverwaltung angeschaut, die Ursache ermittelt und ggf. behoben wird.

Stadtrat Schlafke möchte wissen, wann die Beschlüsse zur Installation von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden umgesetzt werden. Auch diese Anfrage wird schriftlich beantwortet von der Verwaltung.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Der öffentliche Teil der Ausschusssitzung wird von Stadtrat Büttner um 17:37 Uhr beendet und die Gäste von ihm verabschiedet.



Matthias Büttner
Vorsitzende/r



Grit Schultz
Protokoll

